

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Von „Wie angelt man sich seine Chefin?“ über „Verrückt nach Emma“ bis „Villa Amore“ – 78 Titel-Kreationen

Das immer wieder faszinierende Thema der zwischenmenschlichen Beziehungen spiegelt sich gleich in mehreren Titelschutz-Anzeigen dieser Ausgabe wieder. Ausgesprochen aussagekräftig sind die beiden Programm-Ideen des Berliner Privatsenders Sat.1: sowohl bei „Vermisst – Liebe kann tödlich sein“ als auch bei „Wie angelt man sich seine Chefin?“ wird die Phantasie unmittelbar angeregt.

Eine Mandantin des Hamburger Rechtsanwalts Martin Glänzer nimmt das bestens bekannte Argument „Alles aus Liebe“ ins Visier. Die renommierte teamWorx Television & Film GmbH in Potsdam, die als europäischer Marktführer im Bereich Event-Produktionen gilt, kündigt den Titel „Villa Amore“ an. Man darf gespannt sein, wie das Team um Nico Hofmann und Ariane Krampe diese Idee realisiert.

Der Titel „Verrückt nach Emma“, den die Bettina Krause Rechtsanwaltskanzlei aus Tutzing für einen Mandanten platziert, lässt neben der Liebe auch andere emotionale Empfindungen zu. Aus der Mandantschaft der Berliner Schertz Bergmann Rechtsanwälte stammen mit „Ein Irrer ist menschlich“ und „Genie trifft Wahnsinn“ zwei Titel-Vorschläge, die die Begriffswelt des „nicht-ganz-zurechnungsfähig-Seins“ aufgreifen.

Mit weniger fiktionalen Ideen wartet der Süddeutsche Verlag aus München auf: „Ein Mann – Ein Buch“ oder „Eine Frau – Ein Buch“ sowie „Jungs fragen – Mädchen antworten“ oder „Mädchen fragen – Jungs antworten“. Für ein schönes Schlusswort sorgt die Anmeldung des Mandanten des Stuttgarter Rechtsanwalts Joachim Fauth: „Freut euch des Lebens“. (ps)

Wertung im Redaktionsschwanz bei Gendarstellung zulässig

Der ARD-Sender Rundfunk Berlin Brandenburg hat eine interessante Klärung im Zusammenhang mit Gegendarstellungen herbeigeführt. Demnach ist es sehr zulässig, eine Gegendarstellung mit einem wertenden Redaktionsschwanz zu kontern. Ausgangspunkt dieser juristischen Klärung ist das regionale Politmagazin KLARTEXT. In der KLARTEXT-Sendung vom 14. Dez. 2005 wurde über die Stasi-Verstrickung von Hagen Boßdorf berichtet und darauf hingewiesen, dass der ehemalige DDR-Innenminister (und heutige Boßdorf-Anwalt) Dr. Peter-Michael Diestel die Vernichtung der Boßdorf-Akten verlangt haben soll.



Dr. Diestel forderte eine Gegendarstellung, die in der KLARTEXT-Sendung vom 22. März 2006 verlesen wurde, allerdings mit einer

Ergänzung der Redaktion, dem sogenannten „Redaktionsschwanz“. Die KLARTEXT-Redaktion stellte in dem „Redaktionsschwanz“ fest: „Dr. Diestel sagt die Unwahrheit“ (Der genaue Wortlaut findet sich ebenso bei www.rbb-online.de wie die KLARTEXT-Sendungen). Gegen diese Glossierung / Wertung ging Dr. Diestel erneut juristisch vor.

Die ARD-Anstalt Rundfunk Berlin Brandenburg holte sich juristische Schützenhilfe bei der Kanzlei LOH VON HÜLSEN MICHAEL LVHM (www.lvhm.de) mit Sitz in Berlin und konnte sich nach diversen Instanzen letztlich durchsetzen. Das Kammergericht Berlin verkündete am 27. Juli 2007, das die Glossierung einer Gegendarstellung auch mit wertendem Inhalt zulässig ist (Geschäftsnummer 9 U 12/07 – 28 O 197/06 Landgericht Berlin). Wie auf Nachfrage zu erfahren war, haben Dr. Ernesto Loh und Dr. Cornelius Renner die rbb-Redaktion vertreten und dieses für den Bereich Gegendarstellungen durchaus interessante und wichtige Urteil erreicht. (ps)

Quelle: ARD-Fotoarchiv

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
Urheberrechtsstreit: Architektenfamilie geht gegen	
Europäische Zentralbank vor	2
Titelschutzanzeigen: 78 neue Titel geschützt	4-8
Impressum	9

Die 78 neuen Titel dieser Woche

I	F	M	R
100 Meisterwerke der zeitgenössischen Kunst	Factum	MainSign	radio maximum / maximum radio
1001 Nacht wach - ihr kranken Kinder geht nach Hause, esst, schläft und dann auf Reha!	Film & Audio Tankstelle	maximum	radio up to the maxxx
A	Film & Audio Tankstelle Super Plus	maximum classic rock	radiomaxxx / maxxxradio
Alles aus Liebe	Freut euch des Lebens	maximum gold	rock maximum
B	G	maximum home	Römer, Ritter, Abenteuer
Baden-Baden geht aus!	Genie trifft Wahnsinn	maximum info / maximum net	S
BAUZENTRUM - E-BAU	GOLDSTÜCK	maxxx rock / maxxx pop	Salzburg geht aus!
bonn(jour)	Gut drin, fein raus	MEINE PEINLICHEN ELTERN	Show must go Olm
Brandpedia	H	Meisterwerke der zeitgenössischen Kunst	So
C	heeler	Modern System	Südwild
Chlorophyll	heely	Mondo	SüdWild
Copilot für Wohnmobil & Caravan	heelys	Mordgeständnis	T
D	I	Moulin Rouge Das Musical	The Superstars of Dance
dein / ihr maximum	iClipRecorder	MultiCore Optimizer	V
digital maximum / maximum digital	iCopySuite	München kauft ein!	Vermisst - Liebe kann tödlich sein
E	J	N	VERRÜCKT NACH EMMA
Ein Irrer ist menschlich	Jungs fragen - Mädchen antworten	NON PLUS ULTRA	Villa Amore
Ein Mann - Ein Buch	K	O	Vista Tuner
Eine Frau - ein Buch	Koch was draus	oekalog	W
Einkaufen in Hamburg!	L	oekalog.de	Wie angelt man sich seine Chefin?
enterprise IT magazin	Loop Station	P	Wien geht aus!
epoc	Low Sexual Desire	Pay	X
Explore	LSD	Persönlich habe ich mir nichts vorzuwerfen	Xplain
	M	pop maximum	Y
	Mädchen fragen - Jungs antworten	Q	yourcampus.TV
	main.sign	Quality	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

28.08.2007, Woche 35, Nr. 838
Anzeigenschluss: 24.08.2007, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

11.09.2007, Woche 37, Nr. 840
Anzeigenschluss: 07.09.2007, 10 Uhr

Urheberrechtsstreit: Architektenfamilie geht gegen Europäische Zentralbank vor

Weil die Europäische Zentralbank (EZB) in Frankfurt im Rahmen ihres Umzugs den Umbau eines denkmalgeschützten Gebäudes plant, hat sie nun Probleme mit der Familie des bereits verstorbenen Architekten. Diese klagte jetzt vor dem Frankfurter Landgericht wegen Urheberrechtsverletzung. Die EZB plant für das Jahr 2011 einen Umzug auf ein Gelände an der Frankfurter Großmarkthalle. Das 1928 errichtete Gebäude, in das sie einziehen wird, soll dabei massiv umgebaut werden.

Die Familienangehörigen des Architekten Martin Elsaesser berufen sich auf geltende Urheberrechte. Die EZB erklärt hingegen, dass sie das Gelände von der Stadt Frankfurt

bereits im Jahr 2002 „frei von Nutzungsrechten Dritter“ erworben habe. Das Gericht hat unter anderem darüber zu entscheiden, ob die von einem Wiener Architektenbüro vorgenommenen Umbauarbeiten eine nutzungsbedingte Anpassung oder einen willkürlichen künstlerischen Eingriff darstellen. Bevor die Verhandlung jedoch beginnt, muss erst einmal geklärt werden, ob das Frankfurter Landgericht oder der Europäische Gerichtshof in Luxemburg für den Fall zuständig ist. Eine Entscheidung wird für Ende August erwartet

Quelle: www.markenbusiness.de

new business für Ihren Erfolg!



Experten aus Marktforschung, Sport-, Kultur- und Public Sponsoring geben auf 228 Seiten ihr Know-how weiter.

Die neuesten Studien u.a. von Nielsen Media Research, TNS Sport, pilot group und Ipsos zeigen die Entwicklungen auf dem Sponsoring-Markt.

Neue Denkanstöße und Ideen liefern Kampagnen aus Unternehmen wie z.B. Deutsche Bahn, Hyundai, Colgate Palmolive, Milram, BASF, West LB, Deutsche Telekom, UBS, Melitta, BDI und Vodafone.

Zusätzlich bietet Ihnen das Jahrbuch Themen wie Corporate Citizenship, Web 2.0 als Distributionskanal für Sportinhalte, Ambush Marketing sowie Agentur- und Dienstleister-Porträts, wichtige Adressen und Termine aus dem Sponsoringsektor.

Ab sofort lieferbar!

new business-Abonnement
+ Jahrbuch **35,-**monatl.

Ja, ich abonniere new business für mindesten ein Jahr (50 Ausgaben, inkl. zwei Doppelnummern) zum Preis von monatlich 35,- Euro zzgl. USt. und Versandkosten.

Mein Abonnement verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn ich nicht mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Bezugsfrist schriftlich kündige. Als Begrüßungsgeschenk erhalte ich die aktuelle Ausgabe des „Jahrbuch Sponsoring“.



Jahrbuch **56,-**

Ja, ich bestelle _____ Exemplar/e Jahrbuch Sponsoring 2007 zum Preis von je 56,- Euro zzgl. Versandkosten.

Firma: _____

Name, Vorname: _____ **Funktion:** _____

Straße: _____ **PLZ/Ort:** _____

Telefon: _____ **e-Mail:** _____

Datum/Unterschrift: _____

Widerrufgarantie: Bei Fortsetzungsbezug garantieren Sie uns, dass wir diese Vereinbarung innerhalb der folgenden zwei Wochen durch schriftliche Mitteilung an den Verlag widerrufen können. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Dies bestätige ich mit meiner 2. Unterschrift.

2. Unterschrift: _____

tsa

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Modern System

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ulrich Eichblatt,
Hölenderweg 34, 40883 Ratingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Moulin Rouge Das Musical

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Gastspiel- und Theaterdirektion Gerhartz GmbH,
Forstweg 24, 24105 Kiel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Pay

in allen Schreibweisen. Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien.

**RA Bernd Hickertz,
Karlsplatz 5, 80335 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

bASis Telefonbuch

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Basis-Media Telefonbuchverlag
Axel Schadinsky GmbH & Co. KG,
Breite Straße 22, 29221 Celle**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel:

**dein / ihr maximum
maximum
radiomaxxx / maxxxradio
radio maximum / maximum radio
radio up to the maxxx
rock maximum
maxxx rock / maxxx pop
pop maximum
maximum classic rock
maximum info / maximum net
digital maximum / maximum digital
maximum home
maximum gold**

und zwar in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Merchandising, Druckereierzeugnisse, alle Printmedien, Softwareerzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-Rom, CD-I, DVD, Offline-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RA Dr. Hans-Joachim Tesmer LL.M.,
Frankenstraße 3, 20097 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

epoc

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Kombiationen, Wortverbindungen und Abwandlungen für Druckerzeugnisse - insbesondere Zeitschriften -, elektronische Medien, Rundfunk, Film, Fernsehen und Datenträger aller Art sowie Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Georg von Holtzbrinck GmbH & Co. KG,
Gänsheidestraße 26, 70184 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Baden-Baden geht aus!
Einkaufen in Hamburg!
München kauft ein!
Wien geht aus!
Salzburg geht aus!**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**VVA Kommunikation GmbH,
Theodor-Althoff-Straße 39, 45133 Essen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Chlorophyll

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Christine Feldmann,
Wrangelstraße 2, 20253 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

MEINE PEINLICHEN ELTERN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Australian Children's Television Foundation,
Mathildenstraße 12, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 III MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Brandpedia

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen und für alle Medien.

**Rechtsanwalt Dr. Hartwig Sengelmann,
Parkallee 98, 20144 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

LSD Low Sexual Desire

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Lorenz Stassen,
Hauffstraße 5, 50825 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Vermisst - Liebe kann tödlich sein Wie angelt man sich seine Chefin?

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

heeler heely heelys

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Titel- und Wortverbindungen und mit allen Zusätzen für Zeitungen, Zeitschriften, Hörfunk und Fernsehen.

**ANN-KATRIN WEINER,
Pasteurstraße 1a, 50735 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir im Mandantenauftrag Titelschutz in Anspruch für

main.sign MainSign

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen, mit allen Zusätzen für Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, für Hörfunk, Fernsehen, sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Online-Dienste (Websites), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie öffentliche Veranstaltungen.

**KMRS Rechtsanwälte und Notar,
Westendstraße 41, 60325 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

yourcampus.TV

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, für alle Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Bild-/Tonträger, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet und Veranstaltungen.

**Deutsche Hochschulwerbung Athanasios Roussidis e.K.,
Neuer Zollhof 3, 40221 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

enterprise IT magazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**good source publishing,
Hagenring 39, 63303 Dreieich**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

BAUZENTRUM - E-BAU

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**VABK e.K., Günther Müller,
Westring 32, 64560 Riedstadt**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Freut euch des Lebens

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

oekalog oekalog.de

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Monika Friebolin,
Umlandstraße 3, 75334 Straubenhardt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ein Mann - Ein Buch Eine Frau - ein Buch Römer, Ritter, Abenteuer Persönlich habe ich mir nichts vorzuwerfen Jungs fragen - Mädchen antworten Mädchen fragen - Jungs antworten

in jeder Schreibweise, Schriftart und Darstellungsform, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelkombination, graphischen Gestaltung, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Druckerzeugnissen aller Art, Merchandising, Multimedia-Anwendungen, On- und Offline-Dienste und sonstige Medien einschließlich Telekommunikation, Internet-Suchsysteme, CD-ROM, CD-I und sonstige CD-Derivate und Datenträger, elektronische und digitale Medien sowie Printmedien.

**Süddeutscher Verlag GmbH,
Sendlinger Straße 8, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Gut drin, fein raus Show must go Olm Ein Irrer ist menschlich Genie trifft Wahnsinn

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für sämtliche Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audio-visuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse (wie CD-Rom, CD-I, DVD, MD), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen und Aufführungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**Schertz Bergmann Rechtsanwälte,
Kurfürstendamm 53, 10707 Berlin**

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

100 Meisterwerke der zeitgenössischen Kunst **Meisterwerke der zeitgenössischen Kunst**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen, Kombinationen sowie graphischen Gestaltungen für Druckerzeugnisse (insbesondere Zeitschriften und Zeitungen), Merchandising, Hörfunk, Fernsehen, Film, On- und Offline-Diensten, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen.

**Amereller Rechtsanwälte Partnerschaft,
Lenbachplatz 4, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5, Absatz 3 Markengesetz nehme ich hiermit im Auftrag meiner Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Alles aus Liebe

in allen Schreib- und graphischen Gestaltungsweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für sämtliche Medien, insbesondere TV, einschließlich Ton-, Bild-/Tonträgern, Film-, Hörfunk-, Software-, Internetdienste, Video, CD-ROM und/oder andere Datenträger sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und/oder digitale Medien einschließlich sämtlicher Multimediaanwendungen (Online-/Offlinedienste) sowie Dienstleistungen, Veranstaltungen und Merchandising aller Art.

**Rechtsanwalt Martin Glänzer,
Borselstraße 18, 22765 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Koch was draus **Mordgeständnis** **Südwild** **SüdWild**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Bettina Krause Rechtsanwaltskanzlei,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Villa Amore

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**teamWorx Television & Film GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Film & Audio Tankstelle Super Plus **Film & Audio Tankstelle** **Loop Station** **iClipRecorder** **iCopySuite** **MultiCore Optimizer** **Vista Tuner**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**zoneLINK,
Einsteinstraße 59, 89077 Ulm**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

Mondo **Explore** **Factum** **Xplain**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder elektronische und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Netzwerke, einschließlich On-Line-Dienste und Off-Line-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Dienstleistungen, Veranstaltungen und Unterhaltung aller Art.

**Rechtsanwalt Christian Böttger,
Sievekingdamm 44, 20535 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

bonn(jour)

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**KÖLLEN DRUCK + VERLAG GMBH,
Ernst-Robert-Curtius-Straße 14, 53117 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

NON PLUS ULTRA

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und zur Verwendung in allen Medien.

**Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Brückenstraße 2, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Copilot für Wohnmobil & Caravan

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Schriftarten für alle Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, elektronische und digitale Medien und Netzwerke insbesondere auch Online- und Offline-Dienste sowie Bild-/Ton-Datenträger.

**DCHV e.V.,
Holderäckerstraße 13, 70499 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

1001 Nacht wach - ihr kranken Kinder geht nach Hause, esst, schläft und dann auf Reha!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Daniel Einzinger,
Graf-Gebhardstraße 10, 92237 Sulzbach-Rosenberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

The Superstars of Dance

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen sowie als sonstige Geschäftsbezeichnung für alle Medien, insbesondere Funk und Fernsehen, Printmedien und elektronische Medien einschließlich Internet, Off- und Online-Services, bespielte Ton- und Bildtonträger, Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen aller Art.

**BeutlerMeinking Rechtsanwälte,
Magdalenenstraße 26, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

VERRÜCKT NACH EMMA

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Bettina Krause Rechtsanwaltskanzlei,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

GOLDSTÜCK

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Kombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie elektronische Medien einschl. Multimedia-Anwendungen, Online- und Offline-Dienste einschl. Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I und DVD.

**RA Jens Kunzmann, CBH-Rechtsanwälte,
Bismarckstraße 11-13, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

So Quality

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere periodische Druckschriften und Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Film, elektronische Medien wie Offline- und Onlinedienste sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**Schertz Bergmann Rechtsanwälte,
Kurfürstendamm 53, 10707 Berlin**



Produktpiraterie – Marken im Kampf gegen Plagiate

aus der Rubrik
Markenrecht

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel.: _____

Email: _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TSA

JA ich bestelle markenartikel im Probe-Abonnement. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben markenartikel zum Preis von 20,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

JA ich bestelle markenartikel im Jahres-Abonnement. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig für 98,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben) und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugsjahres schriftlich kündige.

New Business Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

Fax 040/60 90 09-66

jessen@new-business.de

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16 • 22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0 • Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
 Redaktion/Anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
 Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
 Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
 Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51
 Druckauflage: 3.400
 Verbreitete Auflage: 3.100
 Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
 Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich
 Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos. p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt. jeweils Freitag, 10 Uhr
 Anzeigenschluss: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50
 Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785
 Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2007 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse) _____

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____